



Jahreshauptversammlung 2023

TOP 12 – Konzept für Arbeitsstunden-Bonus

1. Ausgangslage

Gemäß Clubdienst- und Arbeitseinsatzordnung können neben den fünf Pflichtarbeitsstunden von den Mitgliedern zusätzliche Stunden zur Anrechnung auf die Liegeplatz-Wartelisten erbracht werden.

Die Liegeplatzordnung im SHS und die Bojenfeldordnung regeln die Details zur Anrechenbarkeit von Arbeitsstunden auf die Wartelisten.

Mit diesem bewährten Verfahren werden die Mitglieder motiviert, anfallende Arbeiten für den Verein zu erledigen, und sie werden für die Ableistung von zusätzlichen Arbeitsstunden belohnt. Dies führt zu einer Win-Win-Situation für das Mitglied und für den Verein.

Diese Regelung stammt aus einer Zeit, in der es das Ziel vieler Mitglieder war, möglichst rasch einen Liegeplatz für ein eigenes Boot zu erhalten. Clubboote waren primär nur für die Jugendarbeit und nicht zur generellen Ausleihe durch die Mitglieder vorhanden.

Mit dem Erwerb der beiden Clubyachten, sowie der Bereitstellung der Laser-Jollen für die generelle Ausleihe, spricht der Verein nun auch immer mehr Mitglieder an, die kein eigenes Segelboot und damit auch keinen eigenen Liegeplatz haben wollen.

Um auch diese wachsende Zahl der Mitglieder zu berücksichtigen, soll die Anrechenbarkeit von zusätzlichen Arbeitsstunden ausgedehnt werden. Damit können auch diese Mitglieder den Verein unterstützen und gleichzeitig in den Genuss eines entsprechenden Vorteils für sich kommen.

2. Konzept

Zusätzliche Arbeitsstunden können wahlweise auf

- die bestehenden Wartelisten für Liegeplätze **oder**
- auf ein neues Bonuskonto

angerechnet werden.

Das Verfahren für die Liegeplatz-Wartelisten bleibt unverändert.

Für jedes Mitglied,

- das nicht auf den Liegeplatz-Wartelisten steht und
- das ab dem Jahr 2024 mehr als fünf Pflichtarbeitsstunden leistet,

wird automatisch ein Bonuskonto eingerichtet.

Auf dem Bonuskonto werden die zusätzlichen Arbeitsstunden des laufenden Jahres und der folgenden Jahre angesammelt.

Die angesammelten Arbeitsstunden auf dem Bonuskonto können vom Mitglied für reduzierte Ausleihgebühren der Clubboote verwendet werden. Dabei soll der administrative Aufwand möglichst gering gehalten werden.

3. Sammeln von Arbeitsstunden

Die Ansammlung von Arbeitsstunden auf dem Bonuskonto erfolgt analog zu den Wartelisten. Es können pro Jahr maximal 60 Arbeitsstunden angesammelt werden. Für die Mitarbeit im Vorstand können pauschal 60 Arbeitsstunden pro Jahr angerechnet werden.

Beispiel:

Ein Mitglied erbringt im Jahr 2024 insgesamt 45 Arbeitsstunden. Nach Abzug der 5 Pflichtarbeitsstunden verbleiben 40 zusätzliche Arbeitsstunden. Auf dem Bonuskonto werden am Ende des Jahres 40 Arbeitsstunden gutgeschrieben.

Im Jahr 2025 erbringt das Mitglied insgesamt 35 Arbeitsstunden. Nach Abzug der 5 Pflichtarbeitsstunden verbleiben 30 zusätzliche Arbeitsstunden. Auf dem Bonuskonto werden am Ende des Jahres 2025 somit 30 Arbeitsstunden gutgeschrieben. Der Kontostand am Jahresende 2025 beträgt dann $40 + 30 = 70$ Arbeitsstunden.

4. Einlösen von Arbeitsstunden

Vom Bonuskonto können Pakete von 60 Arbeitsstunden als Clubboot-Abo für ein Jahr eingelöst werden. Mit dem Clubboot-Abo kann das Mitglied ein Jahr lang die Clubboote zur halben Gebühr ausleihen. Dies entspricht dem Konzept des Halbtax-Abos der SBB in der Schweiz.

Beispiel:

Obiges Mitglied hat Ende des Jahres 2025 auf dem Bonuskonto die genannten 70 Arbeitsstunden. Es kann davon 60 Arbeitsstunden einlösen für das Clubboot-Abo im Jahr 2026. Der Kontostand auf dem Bonuskonto reduziert sich damit auf $70 - 60 = 10$ Arbeitsstunden. Im Jahr 2026 zahlt das Mitglied dann nur 50% der Ausleihgebühren für die Clubboote.

Im Maximalfall kann ein Mitglied jedes Jahr 65 anrechenbare Arbeitsstunden erbringen. Nach Abzug der 5 Pflichtstunden verbleiben jedes Jahr 60 Stunden, die auf dem Bonuskonto gutgeschrieben werden. Damit kann das Mitglied in der Folge auch jedes Jahr alle Clubboote zur halben Gebühr ausleihen. Ein Vorstandsmitglied kann mit seinen pauschalen 60 Arbeitsstunden für die Vorstandsarbeit ebenso jedes Jahr alle Clubboote zur halben Gebühr ausleihen, sofern sie/er nicht auf den Liegeplatz-Wartelisten steht.